

Bachelorstudium Umweltingenieurwesen

Studierende des Bachelorstudiums ***Umweltingenieurwesen*** können, abweichend von den Regelungen im Studienplan, bis 30.9.2021 auch die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienjahres – gemäß Semesterempfehlung im Studienplan – absolvieren, sofern sie bereits Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 16 ECTS-Punkten absolviert haben.